

FH-Mitteilungen

16. August 2019

Nr. 84 / 2019

Studien- und Prüfungsordnung für den

- Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (7-semesterig)
- Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester (8-semesterig)
- Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester (8-semesterig)

Abschluss Bachelor of Engineering

vom 1. September 2011 – FH-Mitteilung Nr. 76/2011

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung

vom 16. August 2019 – FH-Mitteilung Nr. 74/2019

(Nichtamtliche lesbare Fassung | Studienbeginn WS 2011/12–2015/16)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Studiengang, Ausbildungsziel und Abschlussgrad	3	Anlage 9 Studienplan	17
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	3	Studiengang Bauingenieurwesen mit	
§ 3 Aufbau und Inhalt des Studiums	4	Praxissemester	
§ 4 Allgemeine Kompetenzen	4	Vertiefungsrichtung Wasser- und	
§ 5 Prüfungen	4	Abfallwirtschaft	17
§ 6 Prüfungsausschuss	5	Anlage 10 Studienplan	18
§ 7 Lehrveranstaltungen und Projekte	5	Studiengang Bauingenieurwesen mit	
§ 8 Laborveranstaltungen	5	Auslandssemester	
§ 9 Kernstudium	6	Vertiefungsrichtung Baubetrieb	18
§ 10 Vertiefungsstudium	6	Anlage 11 Studienplan	19
§ 11 Praxisprojekt	6	Studiengang Bauingenieurwesen mit	
§ 12 Praxissemester	7	Auslandssemester	
§ 13 Auslandssemester	7	Vertiefungsrichtung Konstruktiver	
§ 14 Wechsel zwischen den Studiengängen im		Ingenieurbau	19
Fachbereich Bauingenieurwesen	7	Anlage 12 Studienplan	20
§ 15 Bachelorarbeit und Kolloquium	7	Studiengang Bauingenieurwesen mit	
§ 16 Bachelorzeugnis, Gesamtnote	7	Auslandssemester	
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung	8	Vertiefungsrichtung Verkehrswesen	20
Anlage 1 Studienplan	9	Anlage 13 Studienplan	21
Anlage 2 Studienplan	10	Studiengang Bauingenieurwesen mit	
Studiengang: Bauingenieurwesen		Auslandssemester	
Vertiefungsrichtung: Baubetrieb	10	Vertiefungsrichtung Wasser- und	
Anlage 3 Studienplan	11	Abfallwirtschaft	21
Studiengang: Bauingenieurwesen		Anlage 14 Leistungsnachweiskarte	22
Vertiefungsrichtung: Konstruktiver		für Labore, Mentoring und Allgemeine	
Ingenieurbau	11	Kompetenzen	22
Anlage 4 Studienplan	12	Anlage 15 Liste der modulbegleitenden Projekte	23
Studiengang: Bauingenieurwesen		Anlage 16 Liste der Module	
Vertiefungsrichtung: Verkehrswesen	12	allgemeiner Kompetenzen	24
Anlage 5 Studienplan	13	Anlage 17 Liste der Wahlmodule des	
Studiengang: Bauingenieurwesen		5./6. Regelsemesters	25
Vertiefungsrichtung: Wasser- und		Anlage 18 Zuordnung der Module des	
Abfallwirtschaft	13	Kernstudiums 2 zu den Modulen	
Anlage 6 Studienplan	14	der Vertiefungsrichtungen	
Studiengang Bauingenieurwesen mit		gemäß § 3 Absatz 7	26
Praxissemester			
Vertiefungsrichtung Baubetrieb	14		
Anlage 7 Studienplan	15		
Studiengang Bauingenieurwesen mit			
Praxissemester			
Vertiefungsrichtung Konstruktiver			
Ingenieurbau	15		
Anlage 8 Studienplan	16		
Studiengang Bauingenieurwesen mit			
Auslandssemester			
Vertiefungsrichtung Verkehrswesen	16		

Studien- und Prüfungsordnung für den

- Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (7-semesterig)
- Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester (8-semesterig)
- Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester (8-semesterig)

Abschluss Bachelor of Engineering

vom 1. September 2011 – FH-Mitteilung Nr. 76/2011

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung

vom 16. August 2019 – FH-Mitteilung Nr. 74/2019

(Nichtamtliche lesbare Fassung | Studienbeginn WS 2011/12–2015/16)

§ 1 | Studiengang, Ausbildungsziel und Abschlussgrad

(1) Der Fachbereich Bauingenieurwesen bietet den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern an (210 Leistungspunkte, LP), weiterhin den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen mit Praxissemester“ mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (240 LP) und den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen mit Auslandssemester“ mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (240 LP). Er ist anwendungsorientiert und beginnt jeweils im Wintersemester.

(2) Studierende dieser Studiengänge haben die Wahl zwischen den Vertiefungsrichtungen „Baubetrieb“, „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Verkehrswesen“ und „Wasser- und Abfallwirtschaft“.

(3) Ausbildungsziel ist ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss (B.Eng.) im Bauingenieurwesen, der auf Grund der breit gefächerten Grundlagen und der Praxisorientierung ein weites Betätigungsfeld im Bauwesen eröffnet. Arbeitsfelder bieten sich in Bauunternehmen, Ingenieurbüros, bei Betreibern von baulichen Anlagen aller Art, bei privaten und kommunalen Ver- und Entsorgern sowie in staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie bei Verbänden und Interessensvertretungen.

Der Abschluss mit fundierten praktischen Fähigkeiten ermöglicht den unmittelbaren Einsatz bei technischen Projekten üblichen Schwierigkeitsgrades oder auch den Erfolg versprechenden Einstieg in ein darauf aufbauendes Masterstudium. Das Studium legt die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildungsabschnitte innerhalb und außerhalb der Hochschule.

Das Studium ist grundlagenorientiert und bildet alle Studierenden in gleicher Weise in den klassischen Gebieten Baubetrieb, Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen, Wasser- und Abfallwirtschaft aus.

(4) Im Praxissemester vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der Arbeitswelt und erhalten Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Im Auslandssemester können die Studierenden ihre soziale, interkulturelle, fremdsprachliche und fachliche Kompetenz auf einer internationalen Basis erweitern. Durch die Integration in den Studienplan wird eine Studienzeitverlängerung gegenüber der Regelstudienzeit vermieden.

§ 2 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen der Nachweis einer einschlägigen handwerklichen Tätigkeit, die im Allgemeinen aus einem mindestens 8-wöchigen Praktikum besteht.

(2) Das Praktikum soll Einblicke in die Arbeitswelt der handwerklichen Bauberufe des Baugewerbes bzw. der Bauindustrie oder der Berufe aus den Bereichen Umwelt und Verkehr vermitteln. Dazu zählen folgende baugewerbliche Tätigkeiten:

Baugeräteführer/-in, Beton- und Stahlbetonbauer/-in, Betonstein- und Terrazzohersteller/-in, Brunnenbauer/-in, Estrichleger/-in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in, Gleisbauer/-in, Kanalbauer/-in, Maurer/-in, Rohrleitungsbauer/-in, Straßenbauer/-in, Stuckateur/-in, Trockenbaumonteur/-in, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in, Zimmerer/-in.

Ebenso zählen hierzu Tätigkeiten als Metallbauer/-in (Stahlbauer/-in) bzw. Tätigkeiten, die im Bereich Umwelt (Umwelttechnik, Wasserbau, Abfall, Abwasser, Kanalbau) angesiedelt sind.

(3) Eine Anrechnung nach § 6 Absatz 4 RPO kann insbesondere bei abgeschlossenen Lehren des Baugewerbes und der Bauindustrie im Allgemeinen, ebenso bei abgeschlossenen Lehren als Vermessungstechniker/-in, Dachdecker/-in und Gerüstbauer/-in erfolgen.

Für Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule Technik, Fachrichtung Bau- und Holztechnik, Schwerpunkt Bautechnik, gilt das Praktikum gemäß § 6 Absatz 3 RPO als erbracht.

(4) Auf das Praktikum können Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung oder einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Zugangsberechtigung dienenden Jahrespraktikums ganz oder teilweise angerechnet werden. Entsprechendes gilt auch für Zeiten einer einschlägigen Tätigkeit von Soldaten in der Bundeswehr (Wehrpflichtige und Soldaten auf Zeit) und im Rahmen des Zivildienstes und Entwicklungsdienstes. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 | Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in ein Kern- und Vertiefungsstudium. Das Kernstudium hat eine Länge von 4 Semestern und ist in zwei Phasen („Kernstudium 1“, 1. bis 2. Semester, und „Kernstudium 2“, 3. bis 4. Semester) gegliedert. Das Vertiefungsstudium umfasst das 5. bis 7. Semester – in den Studiengängen mit Praxis- bzw. Auslandssemester das 5. bis 8. Semester – und enthält die Module der jeweiligen gewählten Vertiefungsrichtung, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit sowie ggf. das Praxissemester oder Auslandssemester.

Das Studium wird mit dem Kolloquium zur Bachelorarbeit abgeschlossen.

Aufbau und Inhalt des Studiums gehen im Übrigen aus den Anlagen hervor.

(2) Die Anlagen 1 bis 13 zeigen die Lehrinhalte und die modulare Studienstruktur des Studiums.

(3) Anlage 14 macht Angaben zu Anzahl und Zeitpunkt der Laborveranstaltungen und enthält einen Vordruck zum Nachweis der Allgemeinen Kompetenzen.

(4) Anlage 15 listet alle modulbegleitenden Projekte auf.

(5) Anlage 16 macht Angaben zur Auswahl der Module allgemeiner Kompetenzen.

(6) Anlage 17 macht Angaben zu den Wahlmodulen des 5. und 6. Semesters.

(7) Anlage 18 stellt die Zuordnung der Module des Kernstudiums 2 zu den Modulen der Vertiefungsrichtungen gemäß § 5 Absatz 8 dar.

§ 4 | Allgemeine Kompetenzen

(1) Neben den fachlichen Kompetenzen ist die Vermittlung allgemeiner Kompetenzen erklärtes Ausbildungsziel. Von den insgesamt 210 Leistungspunkten des Studiengangs – 240 LP in den Studiengängen mit Praxissemester bzw. Auslandssemester – umfassen mindestens 15 Leistungspunkte allgemeine Kompetenzen. Davon werden 12 Leistungspunkte in eigens dafür vorgesehenen Modulen erworben, die restlichen drei in Rahmen von fachlichen Modulen, die in der Anlage 1 gekennzeichnet sind. Die eigens zur Vermittlung allgemeiner Kompetenzen ausgewiesenen Module sind beispielhaft in Anlage 16 ausgewiesen. Ihr Nachweis erfolgt in der Form eines unbenoteten Leistungsnachweises, im Modul Grundlagen BWL in Form einer Prüfung. Weitere über die in Anlage 16 hinaus genannten Module können angeboten werden.

(2) Eine jeweils aktuelle Liste von Modulen, die allgemeine Kompetenzen vermitteln sollen, wird jedes Semester rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn bekannt gemacht. Neben diesen Veranstaltungen können auf Antrag auch geeignete Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen, Studiengängen und Hochschulen sowie in besonderen Fällen auch außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen, die besondere soziale Kompetenzen belegen, anerkannt werden. Die Entscheidung über die Eignung dieser Veranstaltungen trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden.

§ 5 | Prüfungen

(1) Prüfungen sind Modulabschlüsse und bestehen im Allgemeinen aus einer schriftlichen Klausurarbeit oder einer mündlichen Prüfung. Schriftliche Klausurarbeiten umfassen eine Bearbeitungszeit von 1,5 bis 3 Zeitstunden, je nach Umfang des Moduls. Die genaue Bearbeitungszeit der Klausurarbeiten wird gemäß § 16 Absatz 2 RPO zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben. Eine mündliche Prüfung von bis zu 45 Minuten Dauer je Prüfling ist für jedes Modul möglich, sofern dies zum Vorlesungsbeginn bekannt gegeben wird.

(2) Die Regelprüfungstermine (Termine der Prüfungen bei regulärem, dem Studienplan entsprechendem Studienverlauf) liegen jeweils zu Beginn des auf das Modul im Studienplan folgenden Semesters.

(3) Für die Wiederholung von Prüfungen wird allgemein auf §§ 20 und 21 RPO verwiesen. Bei einer Klausurarbeit ist nach dem dritten gescheiterten Versuch eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich. Der Termin dieser mündlichen Prüfung ist mit der Klausur bekannt zu geben.

Vor Anmeldung zum dritten Versuch einer bisher nicht bestandenen Prüfung ist die Teilnahme an einer individuellen Beratung, die durch die betroffene Lehrende oder den betroffenen Lehrenden erfolgt, nachzuweisen.

(4) Beschränken sich die Prüfungsanforderungen ausnahmsweise nur auf Teilgebiete der zugehörigen Lehrveranstaltungen, so werden die betreffenden prüfungs-

relevanten Teilgebiete mindestens vier Wochen vor der Prüfung durch Aushang an zentraler Stelle bekannt gegeben.

(5) Bezieht sich eine Prüfung auf Lehrveranstaltungen, die von verschiedenen Lehrenden abgehalten werden, so sind für diese Prüfung alle Beteiligten gleichzeitig Prüferinnen bzw. Prüfer. Der zeitliche Umfang jeder Teilveranstaltung ist das Maß für ihre Gewichtung in der Prüfung. Sofern hiervon abgewichen wird, ist die vereinbarte Regelung mindestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin vom Prüfungsausschuss zu genehmigen und durch Aushang an zentraler Stelle bekannt zu geben.

(6) Jede Prüfung wird zweimal im Jahr angeboten. Die Prüfungsperioden werden rechtzeitig vom Fachbereich bekanntgegeben. Vorlesungsbegleitende Prüfungen sind möglich. Alle Prüfungen sind Teil des Prüfungsschemas, das die Organisation der Prüfungen darstellt. Dieses Prüfungsschema wird durch Aushang mindestens zwei Monate vor dem ersten Prüfungstermin veröffentlicht. Für den Zeitpunkt der Bekanntgabe der genauen Prüfungstermine gelten die Bestimmungen der RPO. Die Prüfungsergebnisse sind spätestens sechs Wochen nach dem jeweiligen Prüfungstermin zu veröffentlichen. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

(7) Der Antrag auf Zulassung zu einer Prüfung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfungsperiode online oder in besonderen Fällen schriftlich an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Der Antrag kann für mehrere Prüfungen innerhalb derselben Prüfungsperiode zugleich gestellt werden.

(8) Zur Prüfung Vermessungskunde wird zugelassen, wer das Projektgespräch, das nach dem zugehörigen Projekt stattfindet, bestanden hat. Die Zulassung zu den übrigen Prüfungen im Kernstudium 1 ist unabhängig vom Erwerb anderer Studienleistungen wie Projekten und Laboren. Zu einer Prüfung des Kernstudiums 2 sowie des Vertiefungsstudiums wird zugelassen, wer das gegebenenfalls zugehörige und erforderliche Projekt bzw. den Teilnahmechein entsprechend Anlage 15 bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin erbracht hat. Die Lehrenden sind verpflichtet, die dem modulbegleitenden Projekt zugrundeliegende Aufgabenstellung so zu konzipieren, dass das Projekt bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin abgeschlossen werden kann, sofern dieses eine Prüfungsvorleistung darstellt. Die Prüfungen ab dem vierten Regelsemester dürfen erst abgelegt werden, wenn alle Leistungen der ersten beiden Semester abgeschlossen sind. Die Prüfungen des Vertiefungsstudiums dürfen erst abgelegt werden, wenn 90 Leistungspunkte erbracht worden sind. Zudem müssen in den von der ausgewählten Vertieferrichtung korrespondierenden Modulen aus dem Kernstudium 2 (3./4. Semester) mindestens je ein Prüfungsversuch unternommen worden sein (siehe Anlage 18). Über Ausnahmen für Hochschulwechsler entscheidet der Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzende oder Vorsitzender.

(9) Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüferinnen bzw. Prüfer. Diese Entscheidung ist mindestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin an zentraler Stelle bekannt zu geben.

§ 6 | Prüfungsausschuss

Für prüfungsrelevante Angelegenheiten des Studiums ist ein Prüfungsausschuss zuständig, der vom Fachbereichsrat Bauingenieurwesen gewählt wird. Näheres regelt § 8 RPO.

§ 7 | Lehrveranstaltungen und Projekte

(1) Lehrveranstaltungen bestehen im Wesentlichen aus Vorlesungen, Übungen und Praktika. Die Teilnahme an Praktika und an den Veranstaltungen zu Allgemeinen Kompetenzen kann verpflichtend gemacht werden. In diesem Fall ist die Teilnahmepflicht schriftlich durch Aushang zu Vorlesungsbeginn vom Modulverantwortlichen bekannt zu geben.

(2) Modulbegleitende Projekte sind Teil der Lehrveranstaltungen und werden darin entsprechend aufbereitet und behandelt. Sie können durch eine schriftliche Arbeit, einen Entwurf, einen Seminarvortrag oder vergleichbare Prüfungsleistungen erbracht werden. Ein Projekt kann aus mehreren Teilen bestehen. Auch Besichtigungen und Exkursionen können Teil eines Projektes sein. In einer Reihe von Modulen wird die Ableistung eines Projekts gefordert. Die Arbeitsbelastung des Projekts ist in diesen Fällen Teil der Gesamtarbeitsbelastung des Moduls.

(3) Die Leistung eines Moduls ist erbracht, wenn

- a) das Projekt abgeleistet und
- b) der Arbeitsaufwand des Projekts von dem oder der Studierenden mittels eines den Modulunterlagen beiliegenden Formblatts abgeschätzt worden ist und
- c) die Prüfung bestanden worden ist.

Anlage 15 enthält die Liste der zu absolvierenden modulbegleitenden Projekte.

§ 8 | Laborveranstaltungen

(1) Die Teilnahme an den Laborveranstaltungen ist verpflichtend und Bestandteil der entsprechenden Module. Sie sind in Anlage 14 zusammengestellt. Jede Laborveranstaltung umfasst in der Regel einen zeitlichen Umfang von 60 bis 120 Minuten. Gegebenenfalls findet die Laborveranstaltung in Teilen statt.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an den Laborveranstaltungen wird durch Teilnahmenachweis bescheinigt.

§ 9 | Kernstudium

(1) Das Kernstudium umfasst das Lehrprogramm der ersten vier Semester (siehe Anlage 1). Dazu zählen Lehrveranstaltungen, zugehörige Projekte und Laborveranstaltungen. Es umfasst 120 Leistungspunkte und ist in zwei Phasen aufgeteilt. Im Kernstudium 1 (1./2. Semester) werden die allgemeinen ingenieurwissenschaftlichen und ingenieurfachlichen Grundlagen gelehrt, im Kernstudium 2 (3./4. Semester) folgen die allgemeinen Module aller Studienrichtungen sowie Geotechnik. Zudem sind zwei Module mit Allgemeinen Kompetenzen vorgesehen: Grundlagen BWL sowie ein Modul nach Wahlliste (siehe Anlage 16).

(2) Das Kernstudium besteht aus Prüfungen sowie unbenoteten Leistungsnachweisen (unbenotete Prüfungsleistungen) laut Anlagen. Die Leistungspunkte sind jeweils erbracht, wenn die Prüfungen bestanden sind und die ggf. zugehörigen Laborveranstaltungen sowie Projekte absolviert worden sind.

§ 10 | Vertiefungsstudium

(1) Das Vertiefungsstudium (5. bis 6. Semester bzw. 5. bis 7. Semester in den Studiengängen mit Praxissemester und Auslandssemester) dient der anwendungsorientierten Spezialisierung und Berufsbefähigung in einer der vier Vertiefungsrichtungen Baubetrieb, Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen und Wasser- und Abfallwirtschaft. Zudem ist im 5. Semester ein Modul mit Allgemeinen Kompetenzen vorgesehen. Die Module des Vertiefungsstudiums sind unter Angabe von Semesterwochenstunden und Leistungspunkten (LP) in den Anlagen 2 bis 5 angegeben. Die Leistungspunkte sind jeweils erbracht, wenn die Prüfung bestanden und die Laborveranstaltungen und ggf. zugehörigen Projekte absolviert worden sind (Anlage 6 und 7).

(2) Der Umfang des Lehrangebots im Vertiefungsstudium vom 5. bis 7. Semester beträgt 90 Leistungspunkte. Weitere 30 Leistungspunkte umfassen das Praxissemester bzw. das Auslandssemester in den betreffenden Studiengängen.

Im Studiengang Bauingenieurwesen werden im 7. Semester 15 Leistungspunkte durch ein Praxisprojekt, 12 Leistungspunkte durch die Bachelorarbeit und 3 Leistungspunkte durch das daran anschließende Kolloquium erbracht. Im Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester wird im 7. Semester das Auslandsstudium eingefügt. Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium finden im 8. Semester statt. Im Studiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester wird im 7. Semester das Praxissemester eingefügt. Im 8. Semester finden das Studienprojekt entsprechend § 11 Absatz 1 und 9, die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium statt.

(3) In einigen Modulen sind Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Zusätzliche Wahlmodule können angeboten werden. Das aktuelle Angebot wird rechtzeitig zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

§ 11 | Praxisprojekt

(1) Im Rahmen des Praxisprojektes wird eine praxisorientierte Aufgabenstellung innerhalb eines Unternehmens, der Hochschule oder einer sonstigen Organisation selbstständig bearbeitet. Vorgehensweise und Ergebnisse des Praxisprojektes können Bestandteil der Abschlussarbeit sein, doch darf die Bachelorarbeit nicht während der Praxisphase angefertigt werden.

(2) Zum Praxisprojekt wird auf Antrag zugelassen, wer Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten und zusätzlich mindestens 20 Leistungspunkte aus der eigenen Vertiefungsrichtung erfolgreich erbracht hat. Über die Zulassung zum Praxisprojekt entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Das Praxisprojekt soll in der ersten Hälfte des siebten Semesters abgeleistet werden (im Studiengang mit Auslandssemester in der ersten Hälfte des achten Semesters, im Studiengang mit Praxissemester siehe Absatz 9). Es dauert 10 Wochen und umfasst 15 Leistungspunkte.

(4) Die Studierenden bemühen sich um die Beschaffung geeigneter Praxisprojektplätze. Bei der Vermittlung von Praxisprojektplätzen durch die Hochschule werden diese auf entsprechende Bewerbung der Studierenden durch den Prüfungsausschuss zugewiesen.

(5) Studierende müssen rechtzeitig vor dem geplanten Beginn des Praxisprojekts bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Genehmigung des Praxisprojekts beantragen.

(6) Für die Betreuung der Studierenden seitens des Fachbereiches während des Praxisprojekts wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Betreuerin oder ein Betreuer benannt. Dem Betreuer oder der Betreuerin obliegt die Feststellung der Eignung eines Betriebes bzw. der Themenauswahl für ein hochschulinternes Praxisprojekt. Bei der Wahl des Betreuers oder der Betreuerin haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.

(7) Nach Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen, Vorlage des Tätigkeitszeugnisses und nach Präsentation des durchgeführten Praxisprojekts bescheinigt die Betreuerin oder der Betreuer die erfolgreiche Absolvierung des Praxisprojekts durch einen unbenoteten Leistungsnachweis.

(8) Für Praxisprojekte, die im Ausland absolviert werden, kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall abweichende Regelungen beschließen.

(9) Studierende im Studiengang mit Praxissemester absolvieren das Praxisprojekt gemäß Absatz 1 im 8. Regelsemester innerhalb der Hochschule. In den Anlagen 6 bis 9 wird diese Form des Praxisprojekts als Studienprojekt bezeichnet.

§ 12 | Praxissemester

(1) Im Studiengang mit Praxissemester wird das Praxissemester im siebten Regelsemester durchgeführt.

Das Praxissemester findet in einem Betrieb, einem Amt oder einem Planungsbüro statt und dauert 20 Wochen.

Die Studierenden bemühen sich um die Beschaffung geeigneter Praxissemesterstellen. Bei der Vermittlung von Praxissemesterplätzen durch die Hochschule werden diese auf entsprechende Bewerbung der Studierenden durch den Prüfungsausschuss zugewiesen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Praktikumsplatzes besteht nicht. Falls bis zum Beginn des siebten Semesters keine Stelle nachgewiesen werden kann, findet eine Beratung der Studierenden über einen Wechsel in den Studiengang „Bauingenieurwesen“ statt.

(2) Studierende müssen rechtzeitig vor dem geplanten Beginn des Praktikums unter Benennung des betreffenden Betriebes/Amtes/Büros bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Genehmigung der Praktikumsstelle beantragen.

(3) Einem Antrag ist stattzugeben, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller alle Prüfungen des ersten bis vierten Semesters bestanden hat und der Betrieb/das Amt/das Büro zur Durchführung des Praxissemesters fachlich geeignet und zur Betreuung bereit ist. Die Feststellung der Eignung eines Betriebes obliegt dem Prüfungsausschuss.

(4) Für die Betreuung der Studierenden seitens des Fachbereiches während des Praxissemesters wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Betreuerin oder ein Betreuer benannt. Hierbei haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.

(5) Nach Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen, Vorlegen des Tätigkeitszeugnisses und nach Präsentation des durchgeführten Praxissemesters bescheinigt die Betreuerin oder der Betreuer die erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters durch einen unbenoteten Leistungsnachweis.

(6) Für Praxissemester, die im Ausland absolviert werden, kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall abweichende Regelungen beschließen.

(7) Für das Praxissemester gelten weiterhin die Festlegungen in § 26 der Rahmenprüfungsordnung (RPO).

§ 13 | Auslandssemester

Für das Auslandssemester gelten die Festlegungen in § 24 Absatz 2 bis 6 der Rahmenprüfungsordnung (RPO).

Für die Lernergebnisse und Lerninhalte des Auslandssemesters gelten die Festlegungen der Modulbeschreibung.

§ 14 | Wechsel zwischen den Studiengängen im Fachbereich Bauingenieurwesen

Studierenden, die zwischen den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs wechseln, werden alle Studien- und Prüfungsleistungen, auch die nicht bestanden Versuche, angerechnet. Verbesserungsversuche werden ebenfalls angerechnet.

§ 15 | Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Zur Bachelorarbeit (Thesis) wird zugelassen, wer die Bedingungen nach § 28 RPO erfüllt, mindestens 168 Leistungspunkte aus den Semestern 1 bis 6 erreicht und das Praxisprojekt abgeschlossen hat. In den Studiengängen mit Praxissemester bzw. Auslandssemester müssen für die Zulassung zur Bachelorarbeit mindestens 198 Leistungspunkte aus den Semestern 1 bis 7 erreicht worden sein. Das Thema der Arbeit soll sich schwerpunktmäßig nicht auf noch nicht abgeschlossene Module beziehen.

(2) Die Workload der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte; die Aufgabenstellung muss so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit mit diesem Arbeitsaufwand erfolgreich bearbeitet werden kann. Ein höherer oder niedrigerer Arbeitsaufwand ist nicht zulässig. Der Bearbeitungszeitraum (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt neun Wochen, mindestens aber sechs Wochen. In begründeten Fällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag durch den Prüfungsausschuss um maximal vier Wochen verlängert werden.

(3) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bedingungen nach § 31 Absatz 2 RPO erfüllt, alle Module abgeschlossen und die Bachelorarbeit bestanden hat. Das Kolloquium wird mit 3 Leistungspunkten bewertet.

(4) Die Termine für die Kolloquien werden von der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festgelegt. Die Termine sollen möglichst zwei bis vier Wochen, spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit liegen. Die grundsätzliche Regelung der Termine trifft der Fachbereichsrat.

§ 16 | Bachelorzeugnis, Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen, alle geforderten Laborveranstaltungen bescheinigt sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem nach den jeweiligen Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten aller im Zeugnis genannten Prüfungen,

der Noten der Bachelorarbeit und des Kolloquiums. Die Leistungspunkte der Bachelorarbeit und des Kolloquiums werden dabei doppelt gewertet. Die Leistungspunkte der Module des 1. und 2. Semesters werden zur Hälfte gewertet.

(3) Über den erfolgreichen Studienabschluss wird ein Zeugnis mit einem beigefügten Diploma Supplement ausgestellt. Das Zeugnis enthält einen Hinweis auf den Studiengang und die Angabe der Vertiefungsrichtung.

§ 17 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Studien- und Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 01.09.2011 (FH-Mitteilung Nr. 76/2011). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 16.08.2019 (FH-Mitteilung Nr. 74/2019) ergeben sich aus der Änderungsordnung.

Studienplan

Studiengang:	Bauingenieurwesen
Vertiefungsrichtungen:	Baubetrieb Konstruktiver Ingenieurbau Verkehrswesen Wasser- und Abfallwirtschaft

Module	Kernstudium 1		Kernstudium 2		LP	PE
	1. Sem. V Ü P	2. Sem. V Ü P	3. Sem. V Ü P	4. Sem. V Ü P		
Mathematik 1	2 2 2				6	Pr
Mathematik 2		2 2 1			4	Pr
Mechanik 1	4 2 2				6	Pr
Mechanik 2		4 2 2			6	Pr
Grundlagen BWL	2 2 1				4	Pr
Baukonstruktion		4 4 2			8	Pr
Baustoffkunde		4 4 2			8	Pr
CAD		1 3 1			4	Pr
Umwelt- und Energietechnik	2 2 0				4	Pr
Vermessungskunde		2 2 2			6	Pr
Geotechnik 1			3 3 0		6	Pr
Geotechnik 2				2 2 1	4	Pr
Grundl. Baubetrieb 1 **			4 2 2		6	Pr
Grundl. Baubetrieb 2				4 2 2	6	Pr
Grundl. Konstruktiver Ingenieurbau 1			4 2 1		6	Pr
Grundl. Konstruktiver Ingenieurbau 2				4 2 1	6	Pr
Grundl. Verkehrswesen 1 **			2 2 1		6	Pr
Grundl. Verkehrswesen 2				2 2 0	4	Pr
Grundl. Wasser- und Abfallwirtschaft 1			3 3 1		6	Pr
Grundl. Wasser- und Abfallwirtschaft 2				3 3 1	6	Pr
Grundl. Baurecht **				2 2 0	4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*		***			4	uLN

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus Anlage 16 hervor.

** In diesen Modulen ist jeweils 1 LP zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen enthalten.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang: Bauingenieurwesen Vertiefungsrichtung: Baubetrieb

Module	Vertiefungsstudium			LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.		
Bauorganisation	4 4 0		Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP)	8	Pr
Baukalkulation	4 2 0			6	Pr
Bauverfahrenstechnik Tiefbau	4 2 0			6	Pr
Bauverfahrenstechnik Hochbau	4 2 0			6	Pr
EDV im Baubetrieb		0 4 0		4	Pr
Baustellenmanagement		4 2 0		6	Pr
Gebäudetechnik		2 2 0	Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP)	4	Pr
Wahlmodule (Liste B)*		* * *		12	Pr
Baubetriebliches Seminar		0 4 0	Kolloquium (3 LP)	4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *			4	uLN
Praxisprojekt				15	uLN
Bachelorarbeit				12	
Kolloquium				3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang: Bauingenieurwesen

Vertiefungsrichtung: Konstruktiver Ingenieurbau

Module	Vertiefungsstudium			LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.		
Baustatik	4 2 0		Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP)	6	Pr
Massivbau 1	4 2 0			6	Pr
Stahlbau 1	3 3 0			6	Pr
Holzbau 1	2 2 0			4	Pr
Massivbau 2		4 2 0		6	Pr
Stahlbau 2		2 2 0		4	Pr
Holzbau 2		2 2 0		4	Pr
Bauphysik		2 2 0		4	Pr
Gebäudetechnik		2 2 0		4	Pr
Brandschutz		4 0 0		4	Pr
Wahlmodule (Liste K)*	* * *	* * *	Kolloquium (3 LP)	4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *			4	uLN
Praxisprojekt				15	uLN
Bachelorarbeit				12	
Kolloquium				3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang: Bauingenieurwesen Vertiefungsrichtung: Verkehrswesen

Module	Vertiefungsstudium			LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.		
Stadtverkehr	4 2 2		Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP)	8	Pr
Bahnanlagen	2 2 1			6	Pr
Straßenplanung	2 1 1			6	Pr
Statistik im Verkehrswesen	2 2 0			6	Pr
Straßenbau und Gleisbau		1 2 1	Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP)	4	Pr
Wahlmodule (Liste V)*		* * *		26	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *		Kolloquium (3 LP)	4	uLN
Praxisprojekt				15	uLN
Bachelorarbeit				12	
Kolloquium				3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen, nach Bedarf

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang: Bauingenieurwesen

Vertiefungsrichtung: Wasser- und Abfallwirtschaft

Module	Vertiefungsstudium			LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.		
Konstruktiver Wasserbau	4 2 0		Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	6	Pr
Hydrologie	2 2 0			4	Pr
Siedlungswasserwirtschaft	4 4 0			8	Pr
Abfallwirtschaft	4 4 0			8	Pr
Flussgebietsbewirtschaftung		2 2 0		6	Pr
Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz		2 2 2		8	Pr
Wahlmodul (Liste W)		2 2 0		4	Pr
Rückbau und Recycling		2 2 1		4	Pr
Wasserwirtschaftliche Planung		2 2 0		4	Pr
Kanalsanierung		2 2 0		4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *			4	uLN
Praxisprojekt				15	uLN
Bachelorarbeit				12	
Kolloquium				3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus der Anlage 16 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester Vertiefungsrichtung Baubetrieb

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Bauorganisation	4 4 0		Praxissemester (20 Wochen, 30 LP)	Studienprojekt (15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	8	Pr
Baukalkulation	4 2 0				6	Pr
Bauverfahrenstechnik Tiefbau	4 2 0				6	Pr
Bauverfahrenstechnik Hochbau	4 2 0				6	Pr
EDV im Baubetrieb		0 4 0			4	Pr
Baustellenmanagement		4 2 0			6	Pr
Gebäudetechnik		2 2 0			4	Pr
Wahlmodule (Liste B)*		* * *			12	Pr
Baubetriebliches Seminar		0 4 0			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Baustatik	4 2 0		Praxissemester (20 Wochen, 30 LP)	Studienprojekt (15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	6	Pr
Massivbau 1	4 2 0				6	Pr
Stahlbau 1	3 3 0				6	Pr
Holzbau 1	2 2 0				4	Pr
Massivbau 2		4 2 0			6	Pr
Stahlbau 2		2 2 0			4	Pr
Holzbau 2		2 2 0			4	Pr
Bauphysik		2 2 0			4	Pr
Gebäudetechnik		2 2 0			4	Pr
Brandschutz		4 0 0			4	Pr
Wahlmodule (Liste K)*	***	***			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	***				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester Vertiefungsrichtung Verkehrswesen

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Stadtverkehr	4 2 2		Praxissemester (20 Wochen, 30 LP)	Studienprojekt (15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	8	Pr
Bahnanlagen	2 2 1				6	Pr
Straßenplanung	2 1 1				6	Pr
Statistik im Verkehrswesen	2 2 0				6	Pr
Straßenbau und Gleisbau		1 2 1			4	Pr
Wahlmodule (Liste V)*		* * *			26	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen, nach Bedarf

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Praxissemester Vertiefungsrichtung Wasser- und Abfallwirtschaft

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Konstruktiver Wasserbau	4 2 0		Praxissemester (20 Wochen, 30 LP)	Studienprojekt (15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	6	Pr
Hydrologie	2 2 0				4	Pr
Siedlungswasserwirtschaft	4 4 0				8	Pr
Abfallwirtschaft	4 4 0				8	Pr
Flussgebietsbewirtschaftung		2 2 0			6	Pr
Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz		2 2 2			8	Pr
Wahlmodul (Liste W)		2 2 0			4	Pr
Rückbau und Recycling		2 2 1			4	Pr
Wasserwirtschaftliche Planung		2 2 0			4	Pr
Kanalsanierung		2 2 0			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	***				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus der Anlage 16 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester Vertiefungsrichtung Baubetrieb

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Bauorganisation	4 4 0		Auslandssemester (20 Wochen, 30 LP)	Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	8	Pr
Baukalkulation	4 2 0				6	Pr
Bauverfahrenstechnik Tiefbau	4 2 0				6	Pr
Bauverfahrenstechnik Hochbau	4 2 0				6	Pr
EDV im Baubetrieb		0 4 0			4	Pr
Baustellenmanagement		4 2 0			6	Pr
Gebäudetechnik		2 2 0			4	Pr
Wahlmodule (Liste B)*		* * *			12	Pr
Baubetriebliches Seminar		0 4 0			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Baustatik	4 2 0		Auslandssemester (20 Wochen, 30 LP)	Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	6	Pr
Massivbau 1	4 2 0				6	Pr
Stahlbau 1	3 3 0				6	Pr
Holzbau 1	2 2 0				4	Pr
Massivbau 2		4 2 0			6	Pr
Stahlbau 2		2 2 0			4	Pr
Holzbau 2		2 2 0			4	Pr
Bauphysik		2 2 0			4	Pr
Gebäudetechnik		2 2 0			4	Pr
Brandschutz		4 0 0			4	Pr
Wahlmodule (Liste K)*	***	***			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	***				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester Vertiefungsrichtung Verkehrswesen

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Stadtverkehr	4 2 2		Auslandssemester (20 Wochen, 30 LP)	Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	8	Pr
Bahnanlagen	2 2 1				6	Pr
Straßenplanung	2 1 1				6	Pr
Statistik im Verkehrswesen	2 2 0				6	Pr
Straßenbau und Gleisbau		1 2 1			4	Pr
Wahlmodule (Liste V)*		* * *			26	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	* * *				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus den Anlagen 16 und 17 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen, nach Bedarf

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Studienplan

Studiengang Bauingenieurwesen mit Auslandssemester Vertiefungsrichtung Wasser- und Abfallwirtschaft

Module	Vertiefungsstudium				LP	PE
	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem.	8. Sem.		
Konstruktiver Wasserbau	4 2 0		Auslandssemester (20 Wochen, 30 LP)	Praxisprojekt (10 Wochen, 15 LP) Bachelorarbeit (9 Wochen, 12 LP) Kolloquium (3 LP)	6	Pr
Hydrologie	2 2 0				4	Pr
Siedlungswasserwirtschaft	4 4 0				8	Pr
Abfallwirtschaft	4 4 0				8	Pr
Flussgebietsbewirtschaftung		2 2 0			6	Pr
Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz		2 2 2			8	Pr
Wahlmodul (Liste W)		2 2 0			4	Pr
Rückbau und Recycling		2 2 1			4	Pr
Wasserwirtschaftliche Planung		2 2 0			4	Pr
Kanalsanierung		2 2 0			4	Pr
Allgemeine Kompetenzen*	***				4	uLN
Praxisprojekt					15	uLN
Bachelorarbeit					12	
Kolloquium					3	

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

* Die Anzahl der SWS geht aus der Anlage 16 hervor.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, nur in kleinen Gruppen

PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung, uLN = unbenoteter Leistungsnachweis (unbenotete Prüfung)

Leistungsnachweiskarte

für Labore, Mentoring und Allgemeine Kompetenzen

Name:		Vorname:		Matr.-Nr.:	Vertiefungsrichtung:
Leistungsnachweiskarte für Labore, Mentoring und Allgemeine Kompetenzen					
Kerndstudium	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Teilnahmepflicht	anerkannt am	Unterschrift	
	Baustoffkunde (mineralisch etc.)	Alle			
	Baustoffkunde (bituminös)	Alle			
	Baukonstruktion (Bauphysik)	Alle			
	Vermessungskunde	Alle			
	Geotechnik (2 Labore)	Alle			
Vertiefungsstudium	Stahlbau	K			
	Massivbau	K			
	Holzbau	K			
	Bauverfahrenstechnik	B			
	Bahnanlagen	V			
	Wasser- und Abfallwirtschaft	W			
Allg. Kompetenzen (8 LP)	Teilnahme am Mentoring	freiwillig			
		Erreichte LP			
	Allgemeine Kompetenzen				
	Allgemeine Kompetenzen				
	Allgemeine Kompetenzen				

Die Abkürzungen B, K, V, W geben die Vertiefungsrichtungen an.

Liste der modulbegleitenden Projekte

	Modul	Sem.	LP (anteilig)	Vertieferrichtung
Kernstudium	Baukonstruktion/CAD	1./2.	1/2	Alle
	CAD			Alle
	Vermessungskunde	2.	2	Alle
	Geotechnik	3./4.	2	Alle
	G Baubetrieb	4.	1	Alle
	G Konstruktiver Ingenieurbau	3./4.	1,5/1,5	Alle
	G Verkehr	3./4.	2/1,5	Alle
	G Wasser- und Abfallwirtschaft	3./4.	2/2	Alle
Vertiefungsstudium	Baustatik	5.	1,5	K
	Massivbau	5./6.	1,5/1,5	K
	Stahlbau	5./6.	1,5/1,5	K
	Holzbau	5./6.	1/1	K
	Stadtverkehr	5.	3	V
	Straßenwesen	5.	3	V
	Schienenwesen	5.	2	V
	Abfallwirtschaft	5.	2	W
	Siedlungswasserwirtschaft	5.	2	W
	Wasserbau	5.	2	W

Die Projekte sind Bestandteil der genannten Module. Die Module können nur abgeschlossen werden, wenn auch das zugehörige Projekt abgeschlossen ist.

Die Abkürzungen B, K, V, W geben die Vertiefungsrichtungen an.

Liste der Module allgemeiner Kompetenzen

Mindestens 12 LP erforderlich

Modul	V Ü P	LP
Grundlagen BWL (Pflicht)	2 2 1	4
Englisch	2 2 1	4
Fachenglisch	2 2 1	4
Französisch	2 2 1	4
Niederländisch I	2 2 1	4
Niederländisch II	2 2 1	4
Office Programme für Ingenieuraufgaben	2 2 1	4
Datenverarbeitung	2 2 1	4
Ressourceneffizienz	2 2 1	4
Energieeffizientes Bauen	2 2 1	4
Soziale Kompetenz und Kommunikation	2 2 1	4
Ästhetik der Konstruktionen	2 2 1	4
Grundlagen Bildbearbeitung	2 2 1	4
Freihandzeichnen	2 2 1	4

Es handelt sich bei diesem Katalog um eine beispielhafte Aufzählung der angebotenen Veranstaltungen. Diese werden nicht in jedem Semester angeboten. Das konkrete Angebot wird jeweils zu Semesterbeginn im Fachbereich bekannt gegeben.

Daneben werden außerfachliche Lehrveranstaltungen der Fachhochschule Aachen als Module allgemeiner Kompetenzen anerkannt (vgl. § 11 Absatz 2). In besonderen Fällen können auf Antrag auch außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen anerkannt werden.

Liste der Wahlmodule des 5./6. Regelsemesters

	Liste B (Baubetrieb)			Liste K (Konstruktiver Ingenieurbau)			Liste V (Verkehrswesen)			Liste W (Wasser- und Abfallwirtschaft)										
	Modul	V	Ü	P	LP	Modul	V	Ü	P	LP	Modul	V	Ü	P	LP					
5. Sem. WS	Keine Wahlmöglichkeiten			EDV im Massivbau	0	4	1	4	Keine Wahlmöglichkeiten			Keine Wahlmöglichkeiten								
				EDV im Stahlbau	2	2	0	4												
6. Sem. SS	Betontechnologie	2	2	0	4	Betontechnologie	2	2	0	4	Umweltplanung im Straßenwesen	2	2	1	6	Sondergebiete Abfallwirtschaft	2	2	0	4
	Bauphysik	2	2	0	4	Baukonstruk- tionen im Bestand	2	2	0	4	Achsabsteckung im Straßenwesen und GIS	1	2	2	6	Gebäudetechnik	2	2	0	4
	Brandschutz	4	0	0	4	Erd- und Tunnelstatik	2	2	0	4	Öffentlicher Verkehr	2	2	1	6	Arbeits- und Gesundheitsschutz	2	2	0	4
	Bauausführung im Bestand	2	2	0	4	EDV im Stahlbau	2	2	0	4	Bahnbetrieb und LST (Kooperation mit FB 8)	1	3	0	6	Grundlagen Facility Management	2	2	0	4
	Arbeits- und Gesundheits- schutz	2	2	0	4	EDV im Massivbau	0	4	1	4	Verkehrs- erhebungen	1	3	0	4	Energieeffizientes Bauen	2	2	1	4
	Schlüsselfertiges Bauen	2	2	0	4	Grundlagen Facility Management	2	2	0	4	Verkehrs- und Mobilitäts- management	1	3	0	4					
	Grundlagen Facility Management	2	2	0	4	Energieeffizientes Bauen	2	2	1	4	Schienen- verkehrsmarkt (Kooperation mit FB 8)	2	2	0	4					
	Kalkulation im SF-Bau	2	2	0	4															
	Energieeffizientes Bauen	2	2	1	4															

Über die dargestellten Module hinaus können weitere Module angeboten werden. Das konkrete Angebot wird jeweils zu Semesterbeginn im Fachbereich bekannt gegeben.

Auf Antrag und nach vorhergehender Beratung können die Studierenden auch Module aus anderen Vertieferrichtungen belegen. Der Antrag ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen, die Beratung erfolgt beim Fachstudienberater.

Legende:

LP = Leistungspunkte, V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum

Zuordnung der Module des Kernstudiums 2 zu den Modulen der Vertiefungsrichtungen gemäß § 3 Absatz 7

Module der Vertiefungsrichtung	Korrespondierende Grundlagenmodule
Baubetrieb	Grundlagen Baubetrieb 1 Grundlagen Baubetrieb 2
Konstruktiver Ingenieurbau	Grundlagen konstruktiver Ingenieurbau 1 Grundlagen konstruktiver Ingenieurbau 2
Verkehrswesen	Grundlagen Verkehrswesen 1 Grundlagen Verkehrswesen 2
Wasser- und Abfallwirtschaft	Grundlagen Wasser- und Abfallwirtschaft 1 Grundlagen Wasser- und Abfallwirtschaft 2

Die Prüfungen des Vertiefungsstudiums dürfen erst abgelegt werden, wenn 90 Leistungspunkte erbracht worden sind. Zudem müssen in den von der gewählten Vertieferrichtung korrespondierenden Modulen aus dem Kernstudium 2 (3./4. Semester) mindestens je ein Prüfungsversuch unternommen worden sein (§ 5 Absatz 8).